

# Informationsblatt zur Erfindungsmeldung

## Allgemeine Informationen:

Bitte versenden Sie die Erfindungsmeldung immer in einem verschlossenen Briefumschlag per Hauspost an die Abteilung Forschung und Technologietransfer.

Sollten Sie Fragen zur Erfindungsmeldung haben, die über dieses Informationsblatt hinausgehen, können Sie sich gerne jederzeit an Frau Alexandra Fischer (Tel: 39-27862) oder Herrn Eric Liebold (Tel: 39-31348) wenden.

Ausführliche Informationen rund um Erfindungen und Patente finden Sie außerdem auf der Homepage des Deutschen Patent- und Markenamtes ([www.dpma.de](http://www.dpma.de)).

## Zu 2. Beteiligte ErfinderInnen

Als ErfinderIn gilt, wer einen eigenständigen Beitrag zur Erfindung geleistet hat. Bitte geben Sie ggf. auch externe MiterfinderInnen beispielsweise von kooperierenden Unternehmen oder anderen Forschungseinrichtungen sowie freie ErfinderInnen ohne Beschäftigungsverhältnis an der JGU (StudentInnen, StipendiatInnen, etc.) mit an. Sollten nicht alle ErfinderInnen auf dem Erfindungsmeldungsformular Platz haben, fügen Sie bitte eine separate Aufstellung bei.

## Zu 3. Anteile an der Erfindung in Prozent

Bitte geben Sie an, welchen Anteil in Prozent der/die jeweilige unter Punkt 2 genannte ErfinderIn an der Entwicklung der Erfindung hat.

## Zu 4. Die Erfindung ist entstanden

Sollte die Erfindung im Rahmen eines geförderten Projekts oder einer Kooperation mit Dritten entstanden sein, geben Sie uns bitte den Titel der Fördermaßnahme und den Fördermittelgeber und/oder die Projekt- bzw. Vertragspartner an. Soweit vorhanden, legen Sie gerne die entsprechenden Unterlagen der Erfindungsmeldung bei.

## Zu 5. Stand der Entwicklung

Bitte beschreiben Sie den momentanen Stand der Entwicklung Ihrer Erfindung z.B. hinsichtlich der Reife, Vorhandensein eines Prototyps, Verwertungsideen o.ä.

## Zu 6. Wurde die Erfindung bereits der Öffentlichkeit vorgestellt?

Eine Erfindung ist nur dann patentierbar, wenn sie der Öffentlichkeit nicht vorgestellt wurde. Zu problematischen Veröffentlichungen zählen auch die durch ErfinderInnen

verfassten wissenschaftlichen Publikationen, Vorträge oder Veröffentlichungen jeglicher Art (auch auf der eigenen/oder der JGU-Homepage)!

Vorträge innerhalb Ihrer Arbeitsgruppe sind unproblematisch, solange keine externen Dritten teilnehmen.

Bitte sprechen Sie deshalb den Technologietransfer unbedingt **vor** einer geplanten Veröffentlichung an.

### **Zu 7. Ist eine Veröffentlichung oder Publikation geplant?**

Bitte geben Sie an, wann Sie veröffentlichen möchten. Eine Veröffentlichung ist ohne Probleme möglich, sobald eine Patentanmeldung bei dem entsprechenden Patentamt eingereicht wurde. Bitte bedenken Sie, dass wir etwas Zeit für die Beurteilung der Erfindung und die Ausarbeitung einer Patentanmeldung benötigen.

### **Zu 8. Verwertung der Erfindung**

Ziel des gewerblichen Rechtsschutzes ist es, die Erfindung der kommerziellen Nutzung zugänglich zu machen. Können Sie bereits abschätzen, für welche Branche, Firmen oder für welche Zielgruppen Ihre Erfindung von Interesse sein könnte? Gibt es bereits Interessenten für Ihre Erfindung, bzw. planen Sie eine Ausgründung?

### **Zu 9. Keywords / Schlagwörter, die die Erfindung beschreiben**

Schlagwörter helfen uns dabei, Ihre Erfindungsmeldung bestmöglich und zeitnah zu bewerten. Nennen Sie uns gerne insbesondere Synonyme der wichtigsten Begriffe, die in Fachkreisen bekannt sind.

### **Zu 10. Wurden bereits andere Schutzrechte angemeldet?**

Es sind nur die Schutzrechte relevant, die das Themenfeld der Erfindungsmeldung berühren.

### **Zu 11. Beschreibung der Erfindung**

Die Fragen stellen ein Gerüst dar, an dem Sie sich gerne orientieren können, sehen Sie diese aber nicht als abschließend an.

Bedenken Sie, dass wir zwar über naturwissenschaftliches und technisches Grundwissen verfügen, aber nicht in der Tiefe über Ihr Fachgebiet informiert sind. Deshalb bitten wir Sie die Erfindung so zu beschreiben, dass Fachfremde den erfinderischen Gedanken verstehen können; Eine geplante Veröffentlichung reicht **nicht** für die Beschreibung der Erfindung aus.

**Unterschriftenfeld:**

Externe ErfinderInnen von anderen Forschungseinrichtungen oder Unternehmen müssen keine Unterschrift leisten. Angestellte der JGU und freie ErfinderInnen (StudentInnen, StipendiatInnen, etc.) müssen unterschreiben.